

Bezirksversammlung Harburg

Antrag CDU betr. Sexueller Missbrauch im Sport

Grundlagen BRD

- **1990er** – Einführung von Ehrenkodizes in verschiedenen Sportverbänden sowie Einzelprojekte zur Prävention sexualisierter Gewalt in den Landessportbünden und -jugenden sowie der dsj.
- **2008** DOSB gründet die Aktion „Starke Netze gegen Gewalt“ als Plattform zur Prävention von Gewalt an Mädchen und Frauen. Dazu wird mit Unterstützung des BMFSFJ ein Vereinswettbewerb „Starke Netze gegen Gewalt“ ausgeschrieben mit dem Ziel, Kooperationen und Vernetzung auf regionaler und lokaler Ebene zu fördern und auszuweiten (2020 zum 5. Mal ausgeschrieben).
- **2008** – dsj beschließt ein vom DOSB unterstütztes Fünf-Punkte Programm gegen sexualisierte Gewalt und Missbrauch im Sport, um Bewusstsein für das Thema zu schaffen.
- **2010** – Münchener Erklärung als Selbstverpflichtung der Verbände und Vereine.
- **2011** – Handlungsleitfäden für Verbände und Vereine gegen sexuellen Missbrauch und sexualisierte Gewalt im Sport. Feedback des UBSKM: „Die guten Leitlinien des DOSB werden von zu wenigen Vereinen umgesetzt.“
- **2015 bis 2018** – VOICE: Die Deutsche Sportjugend (dsj) war von 2015-2018 gemeinsam mit dem Deutschen Kinderschutzbund Bundesverband e.V. nationaler Partner der Deutschen Sporthochschule Köln des Projekts VOICE. Das EU-Projekt mit dem Titel „Voices for truth and dignity - Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt im Europäischen Sport durch die Stimmen der Betroffenen“ (kurz: VOICE genannt) hat sexualisierte Gewalt im gemeinnützig organisierten Sport aus der Sicht von Betroffenen in den Blick genommen. Der Good Practice Guide aus dem Projekt wird derzeit ins Deutsche übersetzt.
- **2017** – Vorstellung der „Safe Sport“ Studie, die wichtige Erkenntnisse als Grundlagen für wirksame Präventionsmaßnahmen aufgezeigt hat. Sie wurde gemeinsam mit der Deutschen Sporthochschule und dem Bereich Kinder- und Jugendpsychiatrie des Universitätsklinikums Ulm durchgeführt.
- **2018** – Für die konsequente und breite Umsetzung von Präventionsmaßnahmen hat die dsj im Jahr 2018 das sogenannte „dsj-Stufenmodell“ eingeführt. Die Mitgliedsorganisationen der dsj haben sich dem dsj-Stufenmodell unterworfen. Damit sind die Mitgliedsorganisationen eine Selbstverpflichtung eingegangen, um die verschiedenen Stufen des Präventionsmodells in einem festgelegten zeitlichen Rahmen umzusetzen. o Das dsj-Stufenmodell definiert beginnend mit dem Jahr 2019 verpflichtende Standards und Maßnahmen, die sukzessive bis spätestens Ende 2021 umgesetzt werden müssen.
 - An den Stand der Umsetzung ist beispielsweise die Weiterleitung von Fördergeldern durch die dsj an die Mitgliedsorganisationen gekoppelt.
 - Ab dem 1. Januar 2022 werden Fördergelder grundsätzlich nur noch weitergeleitet, wenn alle Maßnahmen des dsj-Stufenmodells in den Mitgliedsorganisationen umgesetzt worden sind. So kann die dsj die Umsetzung der Maßnahmen in den Mitgliedsorganisationen befördern.
- **2019** - Auf der DOSB-Mitgliederversammlung 2019 bekennen sich der DOSB und seine Mitgliedsorganisationen zu den Richtlinien und Standards aus dem dsj-Stufenmodell und werden noch in diesem Jahr (2020) prüfen und entscheiden, inwiefern das Stufenmodell auch für den DOSB und seine Mitgliedsorganisationen anwendbar ist.

Grundlagen Hamburg

- In Hamburg ist die Hamburger Sportjugend im Hamburger Sportbund e.V. (HSJ) die Vertretung aller Kinder und Jugendlichen im organisierten Sport (Sportvereine und Fachverbände).
- Seit 2011 kooperiert die HSJ in Handlungsfeld Prävention sexualisierter Gewalt mit Zündfunke e.V. - Verein zur Prävention und Intervention bei sexuellem Missbrauch an Kindern und Frauen.
- 2014 schloss die HSJ die Vereinbarung gemäß § 72a SGB VIII mit der damaligen Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration ab.
- Mit der Vereinbarung gem. § 72a SGB VIII verknüpfte die HSJ ihre Fördermittelvergabe an die Jugendabteilungen der Mitglieder des Hamburger Sportbundes e.V. – Das bedeutet, dass alle Hamburger Sportvereine und Fachverbände, die Fördermittel von der HSJ akquirieren möchten, sich den Regularien der Vereinbarung gem. § 72 a SGB VIII unterwerfen müssen.
- Sportvereine und Fachverbände die keine die Fördermittel von der HSJ akquirieren möchten oder Sportvereine und Fachverbände die keine Kinder und Jugendlichen Mitglieder haben, können auch ohne Schutzkonzept weiterexistieren.
- Aktuell überarbeitet die HSJ zusammen mit der SozB. die gem. § 72 a SGB VIII Vereinbarung.

Informationen zu Hamburg

- 41 von 48 (85,4%) stimmberechtigten Fachverbänden erfüllen die PSG-Kriterien der HSJ. (u.a. nicht: Landes-Motorsport-Fachverband Hamburg e.V., Hamburger Motorboot Verband e.V., Landesfachverband Hamburg für Kegeln und Bowling e.V.)
- 226 von 510 (44,3%) stimmberechtigten Sportvereinen erfüllen die PSG-Kriterien der HSJ.
- kostenlose PSG-Schulungen mit jährlich ~200 Teilnehmer*innen
- Vierteljährliche Netzwerktreffen der PSG-Ansprechpersonen
- Fachtag Prävention sexualisierter Gewalt im Kinder- und Jugendsport in Hamburg (105 Teilnehmer*innen)

Harburger Sportvereine

1. Dersimspor
2. BG Harburg-Hittfeld
3. FSV Harburg-Rönneburg
4. FTSV Altenwerder
5. FC Süderelbe
6. Harb. Radsport-Gem.
7. Harb. Sport-Club
8. Harb. Turnerbund
9. Hausbruch-Neugr.Turnerschaft
10. Heimfelder Schützenverein
11. RC Süderelbe
12. Schützenverein Rönneburg
13. SV Grün-Weiß Harburg
14. Tennisgesellschaft Heimfeld
15. Turnerschaft Harburg
16. TuS Harburg-Wilhelmsburg
17. TV Fischbek

Das Schutzkonzept der Sportjugend

- · Benennung einer PSG-Ansprechperson
- · Schulung der PSG-Ansprechperson
- Unterzeichnung des dsj-Ehrenkodex durch trainierende, Betreuende, Schiedsrichter
+ ggf. Funktionsträger*innen im Kinder + Jugendbereich
- · Einsicht ins Führungszeugnis bei selbigen

dsj-Stufenmodell

Seit 01.01.2019:

A) Positionierung und Verankerung (Beschluss für ein Präventionskonzept)

B) Ansprechpartner/innen (Benennung der Ansprechperson; Kontakte auf Homepage veröffentlichen)

2019-01.01.2022:

C) Eignung von Mitarbeiter/innen (Selbstverpflichtungserklärung/Ehrenkodex; erweitertes Führungszeugnis)

D) Qualifizierung des eigenen Verbandspersonals

E) Satzung* & Ordnungen (Aufnahme „gegen sexualisierte Gewalt“)

F) Lizenzerwerb* (PSG in Ausbildungskonzeption integrieren; Selbstverpflichtung an Lizenzvergabe knüpfen)

G) Lizenzentzug* (für Übungs-/Jugendleiter*innen, Trainer*innen, Kampfrichter*innen)

H) Interventionsleitfaden

I) Beschwerdemanagement (interne u. externe Anlaufstellen; anonymisierte Evaluationen zum Wohlbefinden)

J) Risikoanalyse

K) Verhaltensregeln

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Daniel Knoblich

[HSJ-Geschäftsführer & Besonderer Vertreter gem. § 30 BGB]